

UniReport



Ordnung für den Teilstudiengang Musikwissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) im Hauptfach an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main vom 24. April 2013 in der Fassung vom 18. Dezember 2013

Hier: Erste Änderung

Genehmigt durch das Präsidium am 14. März 2017

Aufgrund der §§ 20, 44 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 14. Dezember 2009, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 30. November 2015, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Sprach- und Kulturwissenschaften der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main am 07. Dezember 2016 die nachfolgende Änderung die Ordnung für den Bachelorstudiengang Musikwissenschaft mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ (B.A.) im Hauptfach vom 24. April 2013 in der Fassung vom 18. Dezember 2013 beschlossen. Diese Änderung hat das Präsidium der Johann Wolfgang Goethe-Universität gemäß § 37 Abs. 5 Hessisches Hochschulgesetz am 14. März 2017 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel I Änderungen

1. Anhang 2: Die Modulbeschreibung zu Pflichtmodul 4: „Musikkulturen: Lokal/Global“ erhält folgende Fassung:

Pflichtmodul 4: Musikkulturen: Lokal/Global
3./4. Semester, 15 CP (3 CP Kontaktzeit, 12 CP Selbststudium)
Inhalte:
Das Modul widmet sich weltweiten Erscheinungsformen von Musik, die mit primär musikethnologischen Methoden in den Blick genommen werden. Musik wird in diesem Kontext in ihren lokalen, regionalen, nationalen und globalen Bezügen sowie als Gegenstand oder Teil sozialer, kultureller und politischer Prozesse verstanden. Das Modul ist daher auch nicht auf die Betrachtung bestimmter Kategorien von Musik beschränkt.

Qualifikationsziele und Kompetenzen:										
In diesem Modul lernen die Studierenden musikethnologisch geprägte Arbeitsmethoden kennen und erhalten Einblicke in aktuelle und historische Standardwerke der Fachliteratur. Das Proseminar <i>Musikethnographie</i> vermittelt grundlegende Kenntnisse zu Arbeitstechniken und theoretischen Ansätzen der Musikethnologie.										
Angebotszyklus:			jedes Semester							
Dauer des Moduls:			2 Semester							
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:			keine (erfolgreiche Absolvierung der Module 1 und 2 wird empfohlen)							
Angebotsturnus:			Das Modul kann im Winter- und Sommersemester begonnen werden. Das Seminar findet im Sommer-, das Proseminar im Wintersemester statt. Die Vorlesung kann wahlweise im Winter- oder im Sommersemester besucht werden.							
Studiennachweise (Teilnahme- und Leistungsnachweis):			Leistungsnachweis (Präsentation, Protokoll, Essay, Transkription) im Proseminar <i>Musikethnographie</i> (M4-PS) , Teilnahmenachweise im Proseminar und Seminar							
Modulabschlussprüfung:			Präsentation und Hausarbeit im Umfang von ca. 15 Seiten (ca. 7.500 Wörter) oder Präsentation und mündliche Prüfung im Zusammenhang mit dem Seminar (M4-S)							
Voraussetzungen für die Vergabe der CP:			Regelmäßige Teilnahme, Erbringen der Prüfungsleistung und der Studienleistung							
Herkunft des Moduls sofern nicht aus diesem Studiengang:			/							
Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen:			/							
Endnotenrelevanz:			ja (Modulabschlussprüfung)							
Lehrveranstaltungen			Typ	SW S	Semester / CP					
					1	2	3	4	5	6
M4-PS Proseminar <i>Musikethnographie</i>			PS	2			5			
M4-S Seminar			S	2				8		

M4-V Vorlesung	V	2			2		
Bemerkung: Die mündliche Prüfung kann nur in einem der Module 3-6 als Modulabschlussprüfung gewählt werden.							

2. Anhang 3: Exemplarischer Studienverlaufsplan BA Musikwissenschaft (Hauptfach) wird wie folgt gefasst:

Sem.	Modul	SWS	CP	CP insg.
1	M1-ÜH: Harmonielehre I oder II	2	4	16
	M1-ÜT: Tonsatzanalyse A oder B	2	4	
	M1-PS: Einführung in die Musikwissenschaft	2	4	
	M8: Optionalbereich	x	4	
2	M2-ÜH: Harmonielehre II oder III	2	4	16
	M2-ÜT: Tonsatzanalyse B oder C	2	4	
	M2-PS: Einführung in die musikalische Analyse	2	4	
	M8: Optionalbereich	x	4	
3	M3-S: Seminar Historiographie/Musikgeschichte	2	8	22
	M3-V: Vorlesung Historiographie/Musikgeschichte	2	2	
	M4-PS: Proseminar Musikethnographie	2	5	
	M7-S: Praxisorientiertes Seminar	2	5	
	M8: Optionalbereich	x	2	
4	M4-S: Seminar Musikkulturen lokal/global	2	8	23
	M4-V: Vorlesung Musikkulturen lokal/global	2	2	
	M3-PS: Proseminar Kulturwissenschaftliche Konzepte	2	5	
	M5-S: Seminar Interpretation und Performance	2	8	
5	M6-S: Seminar Mediale Kontexte	2	8	22
	M6-V: Vorlesung Mediale Kontexte	2	2	
	M5-PS: Proseminar Inszenierungs- und Aufführungsanalyse	2	5	
	M7-Pr: Praktikum	x	5	
	M8: Optionalbereich	x	2	
6	M5-V: Vorlesung Interpretation und Performance	2	2	21
	M6-PS: Proseminar Notationen	2	5	
	M9-K: Kolloquium	2	2	
	M9-BA: Bachelorarbeit	x	12	

Gesamt:	120
----------------	------------

Artikel II

In-Kraft-Treten

Diese Änderung nach ihrer Veröffentlichung im UniReport/Satzungen und Ordnungen der Johann Wolfgang Goethe-Universität zum Sommersemester 2017 in Kraft.

Frankfurt am Main, den 16.03.2017

Prof. Dr. Elisabeth Hollender

Dekanin des Fachbereichs Sprach- und Kulturwissenschaften

Impressum

UniReport Satzungen und Ordnungen erscheint unregelmäßig und anlassbezogen als Sonderausgabe des UniReport. Die Auflage wird für jede Ausgabe separat festgesetzt.

Herausgeber ist die Präsidentin der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main.